



26/2004

Kiel, 17. Februar 2004

## **Situation und Zukunft des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein**

Kiel (SHL) – *Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Abg. **Andreas Beran**, hat im Auftrag des Sozialausschusses folgendes Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Clement, und an die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Weise, gerichtet:*

„Sehr geehrter Herr Clement, sehr geehrter Herr Weise,

der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2004 die Auswirkungen des Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 23. Dezember 2003 in Sachen EURO-Schulen Hamburg GmbH ·/· Bundesanstalt für Arbeit auf die Situation und die Zukunft des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein erörtert.

Nach dem oben genannten Urteil dürfen sich öffentliche Träger, die aus staatlichen Mitteln gefördert werden, also auch die Einrichtungen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein, aus wettbewerblichen Gründen nicht mehr an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit beteiligen, soweit sie mit ihren Leistungen im Wettbewerb mit gewerblichen Unternehmen stehen. Folge ist, dass sich die Einrichtungen des Jugendaufbauwerks in Schleswig-Holstein, die sich weitgehend in kommunaler Trägerschaft befinden, nicht mehr am Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit beteiligen können.

Werden die Jugendaufbauwerke derart vom Wettbewerb ausgeschlossen, steht den meisten Einrichtungen, die insgesamt 598 Beschäftigte haben, die Schließung der Einrichtung zu Beginn des Maßnahmejahres 2004/2005 bevor.

Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hält die Arbeit der erfolgreichen Einrichtungen des Jugendaufbauwerks in Schleswig-Holstein insbesondere für benachteiligte Jugendliche für unentbehrlich und setzt sich nachdrücklich dafür ein, diese zu erhalten.

Ein – zumindest übergangsweise – möglicher Lösungsweg könnte eine freihändige Vergabe sein, wie im Urteil ausdrücklich enthalten. Damit könnte eine Beteiligung an den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und damit eine weitere Auslastung der Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes ermöglicht werden. In der Zwischenzeit wird nach Lösungen gesucht, eine Überführung der derzeitigen Trägerstrukturen in neue Rechtsformen zu ermöglichen, um den Urteil gerecht zu werden.

Fraktionsübergreifend und einstimmig bitte ich Sie im Namen des Sozialausschusses, sich dafür einzusetzen, zu einer Lösung zu kommen, die es den überaus erfolgreichen Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes in Schleswig-Holstein erlaubt, ihre Arbeit auch in Zukunft fortzusetzen.“